

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-49/2022**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	15.03.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	07.04.2022	3/2022	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen**

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen.

#### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

I.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, GFL und FDP beantragen mit Schreiben vom 28.01.2022 die grundlegende Änderung der Geschäftsordnung des Rates.

II.

Nachfolgende Änderungen wurden in der Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 17.02.2022 beschlossen:

1.

§ 1 „Einberufung der Ratssitzungen“

Neu:

„Terminierung und Einberufung von Ratssitzungen und Sitzordnung des Rates“

Ergänzung Ziff. 1 Erster Satz:

„Der Bürgermeister legt dem Rat jeweils bis Ende Juli die Sitzungsplanung des Folgejahres zur Abstimmung vor.....“

Änderung Ziff. 1 erster Satz:

„Der Bürgermeister beruft den Rat ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens fünf Mal im Jahr.“

Neu Ziff. 4:

„Der Rat beschließt jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode auf Vorschlag der Verwaltung die Sitzordnung des Rates.“

2.

§ 2 „Ladungsfrist“

Änderung Ziff. 1:

„Die Einladung inklusive sämtlicher Beratungsunterlagen muss den Ratsmitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag zugehen“.

Änderung Ziff. 2, Satz 2:

„Sie soll so rechtzeitig erfolgen, dass zwischen Eingangs- und Sitzungstag mindestens sieben Kalendertage verbleiben.“

3.

§ 3 „Aufstellung der Tagesordnung“

Änderung Ziff. 2:

„In Abstimmung mit dem Ältestenrat legt der Bürgermeister ferner die Reihenfolge....“

Ergänzung Ziff. 3:

„Hierzu ist in jede Tagesordnung ein entsprechender Tagesordnungspunkt aufzunehmen“.

4.

§ 18 „Abstimmung“

Neufassung Ziff. 6:

„Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben, unmittelbar in der Sitzung im IRich-System dokumentiert und in der Niederschrift festgehalten.“

5.

§ 26 „Niederschrift“

Änderung Ziff. 5, Satz 2:

„Eine Beanstandung der Sitzungsniederschrift ist dem Bürgermeister binnen 21 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich zuzuleiten“

6.

§ 32 „Einladungen und Niederschriften“ (Ausschüsse)

Streichung Ziff. 1

Analoge Geltung des § 2-neu-, daher keine Darstellung der Abweichung erforderlich.

Ergänzend zu den beschlossenen Änderungen wurden im § 1 Ziff. 2, § 15 und § 18 Änderungen seitens der Verwaltung vorgenommen.

III.

Die rechtliche und technische Umsetzbarkeit ist bei der Übernahme der Änderungen berücksichtigt worden. Als Ergebnis wird festgehalten, dass nachfolgende Änderungen nicht berücksichtigt werden können.

1.

§ 3 „Aufstellung der Tagesordnung“

Änderung Ziff. 2:

„In Abstimmung mit dem Ältestenrat legt der Bürgermeister ferner die Reihenfolge....“

Begründung:

Diese Änderung verstößt gegen § 48 GO NW, wonach die Reihenfolge der Tagesordnung in der Kompetenz des Bürgermeisters liegt.

2.

§ 18 „Abstimmung“

Neufassung Ziff. 6:

„Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben, unmittelbar in der Sitzung im IRich-System dokumentiert und in der Niederschrift festgehalten.“

Begründung:

Die gewünschte Veröffentlichung/Darstellung der Abstimmungsergebnisse ist mit den jetzigen technischen Mitteln nicht umsetzbar.

Anlage 1 Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen

Anlage 2 Synopse